

11.02.94**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - In - Rzu **Punkt** der 666. Sitzung des Bundesrates am 25. Februar 1994

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Koordinierungsausschuß des Rates nach K 4 EUV - nachgeordnete
Gremien: Lenkungsgruppe III)

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Rechtsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Arbeitsgruppen
der Lenkungsgruppe III (Justitielle Zusammenarbeit)

1. Arbeitsgruppe Auslieferung:
einen Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz,
Justizministerium

(Ministerialrat Jochen Fritz),
2. Arbeitsgruppe Internationales organisiertes Verbrechen:
einen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen,
Justizministerium

(Ministerialdirigent Horst Richter),

Ausgeliefert am 15. FEB. 1994

3. Arbeitsgruppe Verhältnis Strafrecht/Gemeinschaftsrecht:
einen Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt,
Justizministerium
(Ministerialdirigent Dr. Hans-Peter Jabel),
4. Arbeitsgruppe Entziehung der Fahrerlaubnis:
einen Bediensteten des Freistaates Thüringen,
Justizministerium
(Ltd. Ministerialrat Rainer Hess),
5. Arbeitsgruppe Erweiterung des Brüsseler Übereinkommens um die Bereiche Familien- und Erbrecht:
einen Bediensteten des Landes Schleswig-Holstein,
Justizministerium
(Ministerialrat Dr. Jens Haecker),
6. Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Instruments, mit dem die Verfahren für die Übermittlung von Schriftstücken zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert und beschleunigt werden können:
einen Bediensteten des Landes Niedersachsen,
Justizministerium
(Richter am Oberlandesgericht Rainer Petzold).

C

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
hat beschlossen, von einer Empfehlung an den Bundesrat abzusehen.

^{*)} Hinweis: Benennung des Vertreters für die Lenkungsgruppe III vgl. Drucksache 37/94 (Beschluß) vom 4. Februar 1994.